



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

19.2.2	Inhalt Abziehbare Kosten	3
--------	------------------------------------	---

19.2.2 Abziehbare Kosten

Abziehbar sind insbesondere die folgenden Kosten:

Unterhaltskosten:

- Auslagen für Reparaturen und Renovationen, die nicht wertvermehrende Aufwendungen darstellen;
- Einlagen in den Reparatur- oder Erneuerungsfonds (Art. 712I ZGB) von Stockwerkeigentumsgemeinschaften, sofern diese Mittel nur zur Bestreitung von Unterhaltskosten für die Gemeinschaftsanlagen verwendet werden;
- Betriebskosten: Wiederkehrende Gebühren für Kehrrichtentsorgung (nicht aber Gebühren, die nach dem Verursacherprinzip erhoben werden), Abwasserentsorgung, Strassenbeleuchtung und -reinigung; Strassenunterhaltskosten; Liegenschaftssteuern, die als Objektsteuern gelten; Entschädigungen an den Hauswart; Kosten der gemeinschaftlich genutzten Räume, des Lifts usw., soweit der Hauseigentümer hierfür aufzukommen hat.

Versicherungsprämien:

Sachversicherungsprämien für die Liegenschaft (Brand-, Wasserschaden-, Glas- und Haftpflichtversicherungen).

Kosten der Verwaltung:

Auslagen für Porto, Telefon, Inserate, Formulare, Betreibungen, Prozesse, Entschädigungen an Liegenschaftsverwalter usw. (nur die tatsächlichen Auslagen, keine Entschädigungen für die eigene Arbeit des Hauseigentümers).